

**1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
der Gemeinde Diespeck vom 23.11.2023  
(BGS-WAS)**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 23.11.2023:

**§ 1  
Änderungen**

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.  
Die Gebühr beträgt
- a) für das Gebiet der Gemeindeteile Diespeck, Stübach, Hanbach, Neumühle und Dettendorf 3,67 € zzgl. der aktuell geltenden MwSt.pro Kubikmeter entnommenen Wassers,
  - b) für das Gebiet der Gemeindeteile Ober- und Untersachsen 1,86 € zzgl. der aktuell geltenden MwSt.pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Diespeck, den 28.11.2024

Markus Helmreich  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Diespeck